

Anstehende Änderungen im Bereich «Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln»

Per 01. Januar 2026 treten die revidierten bzw. neu erlassenen Verordnungen über die «Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln» in Kraft. Dies hat zur Folge, dass ab dem 01. Januar 2027 der Kauf von Pflanzenschutzmitteln (PSM) für die berufliche Verwendung nur noch gegen Vorweisen einer gültigen Fachbewilligung (FaBe) möglich ist. Zudem ist die FaBe ab 2027 nur noch befristet für fünf Jahre gültig und die Überführung in ein digitales Format ist für 2026 geplant. Die Erneuerung der FaBe erfordert die Teilnahme an Weiterbildungen. Diese setzen sich aus Wahl- und Pflichtveranstaltungen zusammen, die sicherstellen sollen, dass die Anwendenden stets auf dem neuesten Stand der Technik und der Sicherheitsvorschriften sind.

Wer beruflich oder gewerblich¹⁾ PSM einsetzen will, braucht dafür bereits heute eine Fachbewilligung (FaBe) oder einen anerkannten Abschluss der zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln berechtigt.

Alle Inhaber/innen einer FaBe oder Personen mit einem anerkannten Abschluss, welche die FaBe auch nach 2026 behalten möchten, können sich im Zeitraum vom 03. Januar bis 30. Juni 2026 im [FaBe-PSM-Register](#) eintragen. Die FaBe wird so in ein digitales Format überführt und ist als QR-Code in der App FaBe PSM verfügbar.

Weitere Infos zum Thema «[Wie tausche ich meine FaBe um?](#)»

Ohne FaBe ist ab 2027 nur noch der Kauf und die Verwendung von PSM für die «nichtberufliche Verwendung» möglich.

Ausnahmen: Sie brauchen keine FaBe, wenn sie von einer Person mit FaBe die in derselben Organisation tätig ist, angeleitet werden. In diesem Fall übernimmt diese Person die Verantwortung.

Dies gilt z.B. für Betriebe, die Saisonkräfte ohne FaBe beschäftigen, oder für Personen, die Auszubildende betreuen. Eine ausführliche Vorgehensweise finden Sie hier: [Anleiten anderer Personen bei der Anwendung von PSM](#).

Sie sind sich nicht sicher, ob ihr Ausbildungsabschluss als FaBe PSM anerkannt wird?

Folgende Ausbildungsabschlüsse werden bis Ende 2025 als FaBe Landwirtschaft und Gartenbau anerkannt: [Ausbildungsabschlüsse, die als Fachbewilligung Landwirtschaft und Gartenbau anerkannt werden](#)

Wie ist «berufliche» und «gewerbliche» bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verstehen?

Die *berufliche* Verwendung bezieht sich auf eine Tätigkeit, die darauf abzielt, ein Einkommen zu generieren. Dies umfasst alle Arten von Erwerbstätigkeiten, bei denen man für seine Arbeit bezahlt wird.

Die *gewerbliche* Verwendung betrifft Personen, die z.B. ihre Ernten oder Produkte daraus verkaufen und diese steuerlich deklarieren.

Nur diese Personen haben Zugang zur FaBe und somit zu PSM für die berufliche Verwendung.

Wenn Sie z.B. Reben in einem privaten Rahmen anbauen und damit kein Einkommen erzielen, können Sie nur für die «nichtberufliche Verwendung» zugelassene PSM kaufen und anwenden.

¹⁾ Definition «beruflich/gewerblich» auf Seite 2

Sie möchten die Fachbewilligung Pflanzenschutz für den beruflichen oder gewerblichen Gebrauch erwerben?

Das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (AG) wird in Zusammenarbeit mit dem BBZN Hohenrain (LU) und dem Schluechthof (ZG) im Dezember 2025 einen Kurs zum Erlangen einer Fachbewilligung nach «altem Recht» anbieten. Die Durchführung des Kurses findet am Hohenrain (LU) statt. Der Kurs besteht aus zwei Tagen Theorie und einem Tag Praxis inkl. Prüfung. Die FaBe kann anschliessend 2026 in eine digitale Fachbewilligung umgewandelt werden.

Sind Sie daran interessiert an diesem Kurs teilzunehmen?

Unter diesem [Link](#) gelangen sie zur Kursanmeldung auf der Seite des Hohenrain (LU).

Wir behalten uns vor, den Kurs bei zu wenigen Anmeldungen abzusagen. Personen aus den Kantonen AG, LU und ZG haben Vorrang auf die limitierten Plätze. Nach Anmeldefrist vom 17.11.2025 werden wir Sie weiter informieren.

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die Pflanzenschutzmittel beruflich oder gewerblich in der Landwirtschaft einsetzen.

[Infos zur Fachbewilligung PSM -
Bundesamt für Umwelt \(BAFU\)](#)



Bei Fragen zur Fachbewilligung:

AG: Andreas Distel
+41 62 855 86 84
andreas.distel@ag.ch

LU: Shakira Fataar
+41 79 655 56 31
shakira.fataar@sluz.ch

ZG: Roland Huber
+41 77 408 58 18
roland.huber@zg.ch

Bei Fragen zum Kurs:

Shakira Fataar